



Bund und Länder einig über Staatsmodernisierung - Deutschland wird effektiver

Bund und Länder haben sich auf ein gemeinsames Programm zur Modernisierung des Staates und zum Rückbau unnötiger Bürokratie geeinigt. Das Programm wird den Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger einfacher machen. Der vom Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Juni 2026 verabschiedete Beschluss, der Fortschrittsbericht zur Staatsmodernisierung sowie der Zwischenbericht zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung belegen: die Maßnahmen wirken bereits.

Die Modernisierung des Staates ist kein Selbstzweck – sie stärkt das demokratische Gemeinwesen und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Institutionen. Nur wenn der Staat seine Kernaufgaben erfüllt, funktioniert und handlungsfähig ist, verlassen sich die Bürgerinnen und Bürger auf ihn. Das daraus entstehende Vertrauen ist das Fundament der Demokratie.

Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern über die hohe Priorität, mit der Staat und Verwaltung in Deutschland grundlegend modernisiert, unnötige Bürokratie zurückgebaut, Verfahren beschleunigt und staatliche Strukturen effizienter gestaltet werden sollen. So kraftvoll und strukturiert wie noch nie ziehen Bund und Länder bei der Staatsmodernisierung an einem Strang. Das verbessert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und stärkt die Wirtschaft. Es gibt positive Veränderungen im Alltag: Um mit Behörden in Kontakt zu treten, reicht künftig eine E-Mail, da Schriftformerfordernisse massiv abgebaut werden. Gleichzeitig soll die Behörde bei elektronischen Eingaben auch elektronisch antworten. Bauanträge werden zügiger bearbeitet. Und das eigene Auto kann schnell und bequem digital vom heimischen Sofa aus angemeldet werden.

Am 25. Juni 2026 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den „**Ersten Fortschrittsbericht zur Föderalen Modernisierungsagenda**“ verabschiedet. Er dokumentiert Erleichterungen im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung. Alle 60 vor rund einem halben Jahr vereinbarten kurzfristigen Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung; 15 Maßnahmen konnten bereits vollständig umgesetzt werden. Zahlreiche weitere Verbesserungen sollen bis Ende des Jahres in Kraft treten.

Viele der beschlossenen Maßnahmen betreffen die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Sie fließen damit auch in die Umsetzung des **Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung** ein, der bereits in der vergangenen Legislatur beschlossen wurde. Auch zu diesem haben Bund und Länder am 25. Juni 2026 einen Zwischenbericht vorgelegt, der die Fortschritte belegt, 60 % der Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.



Die **Föderale Modernisierungsagenda** ist ein im Dezember 2025 zwischen Bund und Ländern beschlossener Maßnahmenkatalog, der über 200 konkrete und mit Fristen hinterlegte Maßnahmen für weniger Bürokratie, schnellere Verfahren, leistungsfähige Strukturen, digitale Services und eine bessere Rechtsetzung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene umfasst.

Den **Pakt für Planungs- Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung** haben Bund und Länder am 6. November 2023 beschlossen. Darin einigten sie sich auf konkrete Maßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr, Breitband und Mobilfunk, Wirtschaft und Industrie, Bauen sowie effiziente Verwaltung. Am 18. Juni 2025 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, das Tempo bei der Umsetzung noch einmal deutlich zu erhöhen.

Folgende Beispiele zeigen exemplarisch, was Bund und Länder bislang auf den Weg gebracht haben:

1) Schnell, einfach und digital: Kontakte mit Behörden

E-Mail statt Papierflut

Eine große Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmer stellt die Absenkung von Schriftformerfordernissen im Austausch mit den Behörden dar. Die Schriftform, d.h. das Erfordernis handschriftlich unterschriebener Formulare bzw. der elektronische Versand mittels qualifizierter elektronischer Signatur, werden weitestgehend durch ein einfaches elektronisches Dokument ersetzt. Künftig reicht also eine einfache Mail. Die Kommunikation mit den Behörden wird hierdurch vereinfacht und beschleunigt. Die Behörden selbst können auch per E-Mail reagieren, wenn sie auf diesem Wege kontaktiert werden. Die strenge Schriftform soll künftig nur noch in Ausnahmefällen gelten. Auch die Bekanntgabe von Verwaltungsakten wird regelmäßig elektronisch erfolgen. Zudem sollen aufwendige elektronische Verfahren der Vergangenheit angehören.

Auch viele Anträge und Erklärungen werden künftig digital möglich sein – ohne Ausdrucken, Unterschreiben und Postversand. Das Erfordernis von beglaubigten Kopien wird reduziert. All dies führt zu weniger Papier, weniger Kosten und schnelleren Verfahren. Die bürgernahe und serviceorientierte Verwaltung setzt auf die vollständige elektronische Abwicklung von Verfahren.

Kindergeld ganz ohne Antrag

Das Kindergeld ist eine der bekanntesten und wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Nun wird das Verfahren deutlich vereinfacht, d.h. insbesondere die Auszahlung ohne Antrag. Mit dem



antragslosen Kindergeld werden Familien entlastet und Bürokratie abgeschafft. Ziel ist, dass Eltern in der aufregenden Zeit nach der Geburt voll und ganz für ihr Baby da sein können, statt sich mit unnötigem Papierkram beschäftigen zu müssen. Ab 2027 soll das Kindergeld in einer ersten Stufe für jedes weitere Kind von Eltern, die bereits mindestens ein älteres Kind haben, an die Person ausgezahlt werden, die bisher das Kindergeld erhält. In einer zweiten Stufe wird auch für das erste Kind das Kindergeld antragslos ausgezahlt.

Einheitliche IT für das Elterngeld

Eine weitere gute Nachricht für Eltern: Das Elterngeld soll zukünftig eine zentrale technische Infrastruktur erhalten. Das ist Teil des Vorhabens von Bund und Ländern, insgesamt Verwaltungsleistungen zu bündeln und es damit den Bürgerinnen und Bürgern leichter zu machen. Eltern profitieren dann bundesweit von einer modernen, sicheren und zügigen Bearbeitung des Elterngeldes. Das sogenannte Once-Only-Prinzip wird von Anfang an mitgedacht: Die Verwaltung tauscht untereinander Daten aus, sodass Angaben gegenüber verschiedenen Behörden nicht ständig wiederholt werden müssen.

Personalausweise, Reisepässe, Wohnsitzanmeldung einfacher beantragen

Schnell, einfach und bequem: so lautet künftig das Motto, wenn ein Wohnort an-, ab- oder umgemeldet werden muss. Die **elektronische Wohnsitzanmeldung** muss bundesweit verpflichtend von allen Kommunen angeboten werden. Zusätzlich ist ein bundesweites **Pass- und Ausweisregister** vorgesehen. Damit können Bürgerinnen und Bürger ihren neuen Personalausweis digital beantragen und müssen lediglich ihre biometrischen Daten im Bürgeramt erfassen. Der Personalausweis wird dann nach Hause zugesandt. Wer noch im Bürgerbüro seinen Personalausweis beantragt, kann in der Regel das Passbild direkt digital vor Ort anfertigen und hochladen – innerhalb von wenigen Minuten. Mit der Einführung eines zentralen Pass- und Ausweisregisters auf Bundesebene werden etwa 6.000 Kommunen und Auslandsvertretungen von der Registerführung befreit.

Eine weitere Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger: Für den **Reisepass** ist keine Aktualisierung des Wohnortes mehr erforderlich. Und für **Menschen ab 70 Jahren** gilt: Personalausweise, die Personen an ihrem 70. Geburtstag oder danach beantragen, können auch nach Ablauf von 10 Jahren unbegrenzt weiterverwendet werden (ohne eID-Funktion).

I-KFZ-App statt Handschuhfach

Wer ein Fahrzeug neu zulassen oder abmelden will, kann das mittlerweile in vielen Kommunen online abwickeln. Das gilt auch bei einem Halterwechsel. Zugleich ist die Online-Zulassung günstiger im Vergleich zur Anmeldung in der Zulassungsbehörde. Digital lässt sich auch der Fahrzeugschein mitführen: das lästige Suchen im Handschuhfach gehört der Vergangenheit an. Mit der i-Kfz-App wird der Fahrzeugschein digital: einfach, sicher und jederzeit griffbereit auf Ihrem Smartphone.

Deutschland-App – eine App für alle Leistungen

Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz entlasten: ein weiteres wichtiges Ziel. Eine Plattform hilft zukünftig, staatliche Leistungen besser zu finden, Formulare einfacher auszufüllen und Anträge schneller zu bearbeiten. Zu der Plattform gehört auch die Deutschland-App: mit Zugang rund um die Uhr, ohne Wartezeiten und mit wenigen Klicks. Ein



Prototyp von Plattform und App läuft bereits. Zudem werden Leistungen identifiziert, die priorisiert und mit Unterstützung von KI vollständig digitalisiert werden sollen.

Innovative KI-Module beschleunigen Planungs- und Genehmigungsverfahren

SPARK wurde als modulare, KI-gestützte Assistenzlösung entwickelt, um insbesondere komplexe Planungs- und Genehmigungsverfahren zu unterstützen. SPARK ermöglicht eine effiziente Bearbeitung von Anträgen, einer strukturierteren Auswertung von Unterlagen sowie die Unterstützung bei Prüfprozessen. Dazu nutzt SPARK spezialisierte KI-Module entlang der gesamten Verfahrenskette: von der Extraktion und Strukturierung relevanter Informationen über die formale und materielle Vollständigkeitsprüfung bis hin zur rechtlichen Bewertung und Vorbereitung von Beschlussentwürfen.

Durch diese durchgängig digitale Unterstützung werden insbesondere zeitintensive Routineaufgaben automatisiert vorbereitet und Verwaltungsmitarbeiter gezielt entlastet, während die letztendliche Entscheidungshoheit weiterhin bei ihnen verbleibt („Human in the Loop“). Die SPARK-KI-Module werden auf der Plattform DiPlan des Landes Hamburg sowie auf der KOPLA-Plattform des Landes Nordrhein-Westfalen erprobt. Sie unterstützen dort Verfahren in den Bereichen Wasserstoff-Kernnetz und BImSchG. Die KI-Module stehen als Open-Source-Software über openCode zur Nachnutzung zur Verfügung. Dies erleichtert eine schnelle Verbreitung, fördert Kooperationen und stärkt zugleich die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung.

Digitale Briefftasche als konkreter Service

Ab Januar 2027 soll Bürgerinnen und Bürgern auch die digitale Briefftasche zur Verfügung stehen – als freiwilliges Angebot. Sie speichert und verwaltet verschiedene persönliche Nachweise, wie z.B. den Personalausweis als „digitalen Zwilling“. Es sollen zukünftig auch weitere persönliche Dokumente wie die Geburtsurkunde, der Führerschein, Zeugnisse oder auch Fahrtickets hinterlegt werden können. Der Vorteil: jeder kann sich schnell, sicher und unkompliziert ausweisen und digital in der gesamten Europäischen Union Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Amtsgerichte online

Deutschlands Justiz wird weiter digitalisiert. Das vereinfacht und erleichtert den Zugang zur Justiz und gestaltet Prozesse im Gericht schneller und effizienter. Ziel ist, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Zahlungsansprüche vor Amtsgerichten in einem digitalen Gerichtsverfahren geltend machen können. Das Gesetz gibt es. Die Erprobung des zivilgerichtlichen Online-Verfahrens läuft seit April 2026 an teilnehmen Amtsgerichten. Zusätzlich soll auch eine digitale Plattform zur Kommunikation zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten entwickelt und erprobt werden.

Im Zweifel für den Antrag („Genehmigungsfiktion“)

Ob der Bauantrag für ein privates Wohngebäude oder der Antrag zur Gewerbeerlaubnis: Die Prozesse zu diesen Verfahren werden künftig verschlankt und Verfahren erleichtert. Vorgesehen ist: Entscheidet eine Behörde in bestimmten Fällen nicht innerhalb einer festgelegten Frist, z.B. drei Monaten, gilt die Genehmigung als erteilt. Das bedeutet: Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen warten nicht auf die Verwaltung, sondern der Staat muss liefern. Ziel der sogenannten



Genehmigungsfiktion ist es, Antragsteller vor langen Bearbeitungszeiten zu schützen und Planungssicherheit zu schaffen.

2) Schnell, einfach und digital: Verbesserungen der Infrastruktur

Resiliente Energieversorgung

Eine gut funktionierende Energieversorgung ist für eine moderne und resiliente Gesellschaft und einen zukunfts- und wettbewerbsfähigen Staat unverzichtbar. Das Ziel: alle Menschen schnell, günstig, krisenfest und klimaneutral mit Wärme und Strom zu versorgen und dabei Wirtschaft und Industrie zu entlasten.

Einige Erfolge im Detail: Bei dem beschleunigten **Ausbau der Stromübertragungsnetze** wurden die Ausbauziele übertroffen. Im Jahr 2025 wurden 2.208 Kilometer genehmigt – eine Steigerung um 23 % im Vergleich zum Vorjahr. Durch neue Arten der Wärmeerzeugung und aus erneuerbaren Energien, wie Wärmespeicher und -pumpen, Geothermieanlagen wird eine sichere Wärmeinfrastruktur auf- und ausgebaut. In den letzten Jahren wurden Genehmigungsverfahren bei der Windenergie an Land konsequent vereinfacht und nachhaltig beschleunigt. Durch Anpassungen in den jeweiligen Gesetzen konnte die durchschnittliche Genehmigungsdauer von **Windenergieanlagen** im Jahr 2025 um rund 20 % gegenüber dem Vorjahr verkürzt werden. Die Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land erreichten im Jahr 2025 einen Höchststand mit einer Anlagenleistung von 21 Gigawatt. Diese Entwicklung setzt sich auch in diesem Jahr fort: Im ersten Quartal 2026 wurden bereits 4,2 Gigawatt neue Anlagenleistung genehmigt.

In mehreren Gesetzen wurden u.a. Energieanlagen sowie Wärme- und Batteriespeicher im Baurecht bevorzugt, damit die Verfahren beschleunigt werden. Schwerlast- und Großraumtransporte, die vor allem für die Errichtung von Energieanlagen von Bedeutung sind, werden vereinfacht.

Bestes Netz für Deutschland

Deutschland braucht eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Deswegen hat die Bundesregierung den Telekommunikationsnetzausbau zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt. Der Alltag findet inzwischen für jeden in Deutschland auch digital statt: Neben der Arbeit im Home Office gilt das auch für die zwischenmenschliche Kommunikation, Waren und Dienstleistungen gibt es online. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von leistungs- und zukunftsfähigen, stabilen und modernen **Glasfaser- und Mobilfunknetzen** bedeutet: mehr Lebensqualität durch Kontakt zu Familie und Freunden, Zugang zu Informationen und digitalen Dienstleistungen, Mobilität und Flexibilität für Bürgerinnen und Bürger und damit gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Deutschland. Ziel ist das beste Netz für Deutschland.

Konkret heißt das: Die Bundesregierung macht Tempo beim Netzausbau, verschlankt die Verfahren und wird effizienter bei Genehmigungsprozessen. 2025 konnten 385 neue Infrastrukturprojekte bewilligt und rund 1,8 Milliarden Euro für den Glasfaserausbau zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel, bis Ende 2025 eine Glasfaserverfügbarkeit von 50 Prozent zu erreichen, wurde mit 48,9 Prozent nahezu erfüllt: Über 20 Millionen Anschlüsse sind verlegt, was einem Plus von 3,8 Millionen



Haushalten gegenüber Ende 2024 entspricht. Bundesweit sind zudem 95 % der Fläche bzw. 99,6 % der Haushalte mit einem schnellen **5G-Netz** abgedeckt.

Voraussetzungen für moderne Mobilität

Eine funktionierende öffentliche Infrastruktur, d.h. gut ausgebaute und befahrbare Straßen, ein zuverlässiges Schienennetz und sichere Brücken brauchen Bürgerinnen und Bürger um sich fortzubewegen und Unternehmen um Waren zu transportieren. Neue Verkehrsprojekte schneller, pragmatischer und unbürokratischer umzusetzen, soll durch das **Infrastruktur-Zukunftsgesetz** möglich werden. Der Bau von neuen Autobahnen, Schienenwegen, der Ersatz von maroden Brücken, der Neu- und Ausbau von LKW-Parkplätzen sowie wichtige Sanierungen von Wasserstraßen sollen künftig prioritär behandelt werden. Dadurch werden diese Projekte in Genehmigungsverfahren bevorzugt. Das legt auch die Grundlage, um bei der Elektrifizierung von Bahnstrecken künftig schneller voranzukommen.

Teil der Modernisierung ist auch der **Infrastrukturausbau für E-Mobilität**, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen den Wechsel auf klimafreundliche Mobilität zu erleichtern. Dieser Ausbau wurde in den letzten Jahren deutlich beschleunigt: Die Anzahl der Ladepunkte stieg von September 2023 bis Februar 2026 um rund 77 % auf 195.380.

Bau-Turbo für neue Wohnungen

Jede Wohnung zählt und bringt Deutschland voran. Die Menschen brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum in Deutschland. Das schafft Lebensqualität und -zufriedenheit und prägt das Zusammenleben.

Durch die Beschleunigung für Genehmigungen im Neubaubereich wurde der Neubau um rund 11 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Die Anzahl neuerteilter Baugenehmigungen für Wohnungen stieg erstmals seit 2021. Der von der Bundesregierung Ende 2025 geschaffene „**Bau-Turbo**“ ermöglicht neue Wohnungen auch dort, wo dies bisher aufgrund von Vorgaben eines Bebauungsplans oder des Planungsrechts nicht möglich war, sofern die Gemeinde zustimmt und das Vorhaben mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zusätzlich werden die notwendigen behördlichen Verfahren drastisch beschleunigt. Vorteile sind: weniger bürokratische Hürden, kürzere Verfahren und mehr Planungssicherheit für alle, die bauen oder in Wohnraum investieren möchten. Auch die Länder tragen dem hohen Bedarf an Wohnraum Rechnung und sorgen für schnellere baurechtliche Verfahren. Hierfür wurden rechtliche Harmonisierungsschritte sowie verfahrensbeschleunigende Maßnahmen (z.B. durch Genehmigungsfiktionen und Genehmigungsfreiheit von Dachgeschossen) umgesetzt. Die Länder treiben inhaltliche und strukturelle Modernisierungen, wie etwa die Zulassung des Gebäudetyps E sowie die Ausweitung von Spielräumen für innovative und abweichende Bauweisen, voran.

Vereinfachungen im Vergaberecht

Werden Schulen und Kitas renoviert oder Straßen und Brücken saniert, braucht es offizielle Vergabeverfahren. Genauso wie bei Aufträgen zur Digitalisierung der Verwaltung, der Ausstattung von Polizei oder Feuerwehr und den vielen weiteren Leistungen, die staatlich eingekauft werden. Die Modernisierung zielt nun darauf ab, die öffentliche Beschaffung massiv zu vereinfachen, zu



beschleunigen und zu digitalisieren. So profitieren die Bürgerinnen und Bürger im Alltag spürbar davon, wenn staatliche Investitionen vor Ort schnell ankommen. Konkret sieht die Föderale Modernisierungsagenda u.a. eine Reform der Unterschwellenvergabeordnung, die Einrichtung eines Marktplatzes Deutschland und die Stärkung zentraler Vergabestellen vor – das sorgt für mehr Tempo bei der Umsetzung.

3) Schnell, einfach und digital: Entlastung der Wirtschaft und Kommunen

Weniger Berichtspflichten

Die Bundesregierung und die Länder bauen bürokratische Hürden für Wirtschaft und Unternehmen ab. Beispielsweise werden im Bereich der Statistik Berichtspflichten reduziert (Erstes Unternehmensstatistikreformgesetz, Umweltstatistikgesetz Agrarstatistikgesetz). Zudem werden Dokumentationspflichten für die Landwirtschaft reduziert.

Reduzierung von Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren

In mehreren Gesetzen für Energieanlagen sowie Wärme- und Batteriespeicher wurde zudem ein überragendes öffentliches Interesse und eine Privilegierung im Baurecht eingeführt. Das beschleunigt die Verfahren, da die Anlagen Vorrang haben. Ferner wurden Erleichterungen bei Ersatzneubauten geschaffen und beschlossen, dass die Pflicht für Planfeststellungsverfahren entfällt. Die Anzahl von Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren wurde reduziert.

Bund, Länder und Kommunen gemeinsam – für Zukunftsinvestitionen

Wie können Städte und Gemeinden gezielter und effizienter Investitionen planen? Dafür notwendig sind insbesondere relevante Daten und eine individuelle Beratung von Entscheidungsträgern vor Ort. Mit der neuen Plattform #Kommunalcockpit unterstützt der Bund Kommunen dabei, Investitionen gezielt zu planen, ihre Wirkung transparent nachzuvollziehen und Ressourcen effizient einzusetzen. So bereitet die Plattform zentral wichtige Daten auf und stellt individuelle Informationen zur Verfügung. Dadurch erhalten Entscheidungsträger eine fundierte Grundlage für Entscheidungen zu Zukunftsinvestitionen.